

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 04.03.2024

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: SPD-Fraktion, Fraktion
DIE LINKE, Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, Mitglied der
Stadtvertretung Wilhelm
Hoog (fraktionslos) -
mehrfraktionell
Telefon: (03 85) 5 45 2962

**Antrag
Drucksache Nr.**

01153/2024

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung erklärt:

1. Jegliche Gewalt, insbesondere in der Häuslichkeit, ist entschieden zu verurteilen und zu bekämpfen. Gemäß der Istanbul-Konvention wird die Landeshauptstadt Schwerin geeignete Maßnahmen zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt ergreifen.
2. Der Oberbürgermeister wird hierzu beauftragt, die Erarbeitung eines entsprechenden Maßnahmenprogramms unter Beteiligung von Betroffeneninitiativen sowie Akteurinnen und Akteuren aus den Bereichen Gewaltprävention, Gleichstellung, Opferhilfe und Kinderschutz in Form eines „Runden Tisches“ auf den Weg zu bringen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Geschlechtsspezifische Gewalt ist eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung. Sie hindert insbesondere Frauen und Mädchen daran, ihre Rechte und Freiheiten gleichberechtigt zu genießen und aktiv wahrzunehmen. Am 1. Februar 2018 trat das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention) als unmittelbar geltendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Die Istanbul-Konvention enthält einige grundsätzliche Entscheidungen; sie definiert Geschlecht als gesellschaftlich geprägt und Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung und eine Form von Diskriminierung. Die zur Umsetzung der in der Istanbul-Konvention formulierten Ziele nötigen Schritte sind im Land

Mecklenburg-Vorpommern derzeit in Bearbeitung.
Ergänzend dazu sollte in der Landeshauptstadt Schwerin ein kommunaler Maßnahmenkatalog erarbeitet werden, um die Zielerreichung der Istanbul-Konvention weiter voranzutreiben. Der Deutsche Städtetag empfiehlt den Kommunen in seiner Handreichung „Umsetzung der Istanbul-Konvention für die kommunale Praxis“, dabei einen besonderen Fokus auf Gewaltprävention, Beratungsangebote und strategische Gleichstellungspolitik zu legen. Als Beispiel für eine gelungene kommunale Umsetzung der Istanbul-Konvention kann das Darmstädter Modell genannt werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Mandy Pfeifer
Fraktionsvorsitzende SPD-Fraktion

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender Fraktion DIE LINKE

gez. Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Wilhelm Hoog
Mitglied der Stadtvertretung (fraktionslos)